

**OLG Hamm:
Die Unterzeichnung „unter Vorbehalt“ im Abnahmeprotokoll
verhindert nicht die Abnahme**

Entscheidung vom 14.03.2008 - 21 U 34/07

Die Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls mit dem Zusatz „unter Vorbehalt“ stellt einen Mängelvorbehalt dar, wenn im Abnahmeprotokoll die Mängel aufgeführt sind. Die Unterzeichnung des Protokolls durch den Bauherrn mit dem Zusatz „unter Vorbehalt“ steht der förmlichen Abnahme der Werkleistungen des Bauunternehmers nicht entgegen und führt zur Fälligkeit des Werklohnanspruchs.

**OLG Zweibrücken:
Allgemeine Anwendung der Vorteilsausgleichung
in werkvertraglichen Leistungsketten**

Entscheidung vom 16.01.2008 - 7 U 29/07

Die schadensersatzrechtlichen Grundsätze der Vorteilsausgleichung in der werkvertraglichen Leistungskette sind nicht nur beim Schadensersatzanspruch, sondern auch beim Minderungs- und Zurückbehaltungsrecht anwendbar.

**OLG Frankfurt:
Bürgschaft: AGB-Ausschluss von § 768 BGB
führt nur zur teilweisen Unwirksamkeit!**

Entscheidung vom 25.03.2008 - 10 U 147/07

Die Vereinbarung eines Verzichts des Bürgen auf die Rechte des § 768 BGB in Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt wegen der damit verbundenen Aushebelung des Akzessorietätsprinzips zu einer unangemessenen Benachteiligung des Bürgen und ist daher nach § 9 AGB-Gesetz unwirksam. Damit wird aber nicht die Sicherungsvereinbarung als ganze hinfällig, sondern sie bleibt nach § 6 Abs. 1 AGB-Gesetz ohne die Vereinbarung des Verzichts bestehen.

